



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641
BESCHLUSS-NR. 2026-141
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Umgestaltung Rütlistrasse, Effretikon (Teilausbau);**
Genehmigung Bauprojekt und Freigabe zur öffentlichen Auflage; Kreditgenehmigung
gebundene Ausgaben

AUSGANGSLAGE

Der Masterplan Bahnhof Ost im Zentrum von Effretikon wurde vom Stadtrat am 17. Dezember 2015 behördenverbindlich festgesetzt (SR-Beschluss 2015-233). Vier Jahre später setzte der Stadtrat das dazugehörige Freiraumkonzept am 22. August 2019 fest und erklärte dieses für die weiteren Planungen als verbindlich (SR-Beschluss 2019-135). Auf dieser Basis wurde für die Rütlistrasse ein Vorprojekt erarbeitet, welches am 5. September 2024 (SR-Beschluss 2024-189) verabschiedet und zur öffentlichen Auflage gemäss §13 Strassengesetz (StrG) freigegeben wurde.

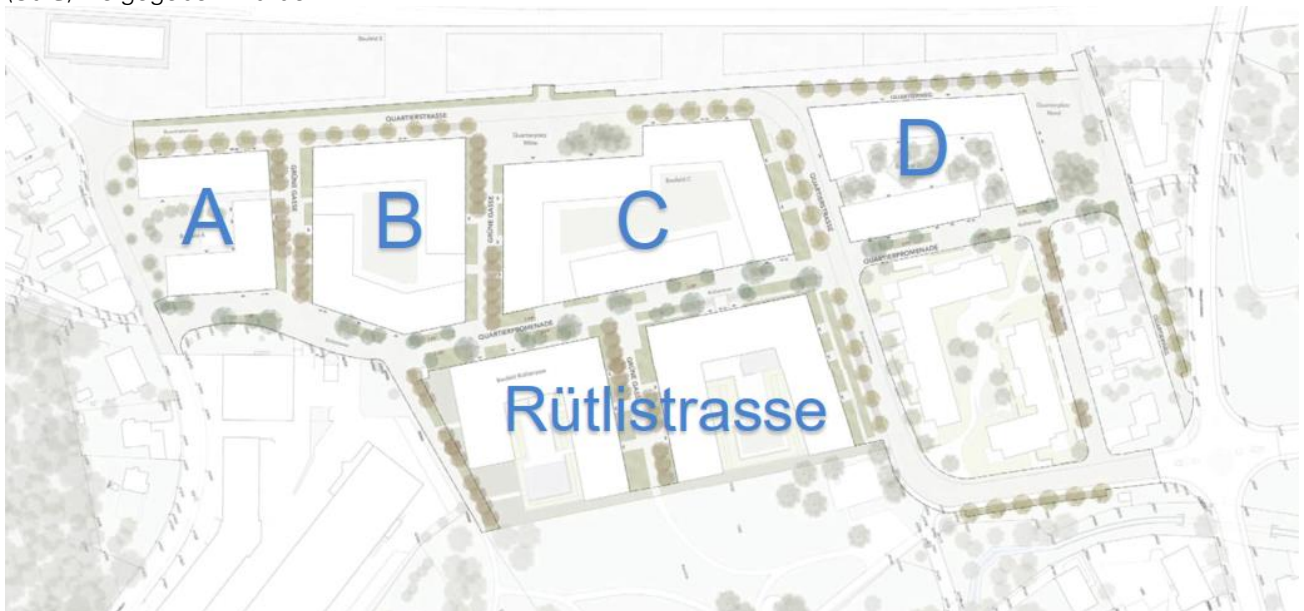
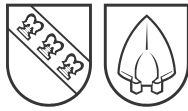


Abbildung 1: Freiraumkonzept, Bahnhof Ost

Unterdessen haben private Investoren mit den Bauarbeiten an den drei Baufeldern A, D und Rütlistrasse begonnen respektive ihre ersten Gebäude bereits bezogen oder stehen kurz vor deren Bezug.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

PROJEKT RÜTLISTRASSE

Zur Wahrnehmung des neuen Strassencharakters der Rütlistrasse als «Quartierpromenade» werden Grünflächen, Parkplätze sowie verschiedene Möblierungen situativ angeordnet. Die Erschliessungen zu den privaten Tiefgaragen stellen eine wichtige Aufgabe, jedoch keine Dimensionierungsgrösse dar. In den Grünflächen werden dem Schwammstadt-Prinzip entsprechend schattenspendende Bäume gepflanzt und ein Teil des Strassenabwassers versickert.

Die Quartierpromenade ist im Teil- und Endausbau in ihrer ganzen Länge für Gegenverkehr vorgesehen und kann somit als alternative Verbindung zur Brandrietstrasse zwischen Flora- und Moosburgstrasse für den Langsamverkehr benutzt werden. Damit die Rütlistrasse vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden kann, wird im Bereich des Burgwisweg ein versenkbarer Poller installiert (Durchfahrt für Unterhalt und Ereignisdienste möglich).

Im Bereich der Brandriet- und Moosburgstrasse wird die Begegnungszone mittels kombinierten Engpasses mit vertikalem Versatz an die verkehrsorientierte Fahrbahn angeschlossen.

Der Zustand der Oberfläche der Rütlistrasse ist nicht mehr annehmbar und hat sich infolge der Bautätigkeiten beim Baufeld Rütlistrasse stark verschlechtert. Sie musste provisorisch instandgesetzt werden. Schon vor 2024 bestand aufgrund der vielen Werkleitungs- und Belagsarbeiten ein sehr heterogenes Strassenbild. Im Sinne einer Gesamtanierung werden auch die Kanalisations- und Werkleitungen wo sinnvoll und notwendig erneuert. Die Abteilung Tiefbau ist daran, mit der Bauherrin bzw. Generalunternehmerin der Arealüberbauung «Rütlistrasse» die Kostenbeteiligung an der Wiederherstellung der Rütlistrasse zu verhandeln. Es wird eine gütliche Lösung angestrebt.

BEGEGNUNGSZONE

Die Rütlistrasse wird als Begegnungszone und somit auf die Geschwindigkeit von 20 km/h ausgelegt. In der Begegnungszone haben grundsätzlich die Zufussgehenden Vortritt. Parkieren ist nur in den ausgewiesenen Parkfeldern gestattet. Für die Umsetzung ist das Verkehrsgutachten vom 26. Januar 2026 mit dem Signalisations- und Markierungsplan der Verkehrspolizei-Spezialabteilung der Kantonspolizei Zürich einzureichen.

PARKPLÄTZE

Im Perimeter der Quartierpromenade werden im Endzustand 26 Parkplätze vorhanden sein (Teilausbau 20 Parkplätze, Endausbau plus 6 Parkplätze der Baufelder B und C). Darin enthalten sind 7 Besucherparkplätze des Baufeldes Rütlistrasse sowie 7 Parkplätze in der Florastrasse, welche gemäss städtebaulichem Vertrag dem Baufeld Rosenhof (Baufeld D) zustehen.

Bis das Strassenprojekt umgesetzt ist, werden die sieben Besucherparkplätze temporär in der Tiefgarage des Baufelds Rütlistrasse angeordnet.

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Mit der Neugestaltung der Oberfläche wird auch die öffentliche Beleuchtung mit der LED-Leuchte City-Light, welche spezifisch für die Ausleuchtung von Plätzen eingesetzt wird, erneuert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben dazu ein Projekt ausgearbeitet. Der ausgewählte Leuchtentyp kommt auch in der Vorzone des Baufelds Rütlistrasse zum Einsatz.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

STRASSENENTWÄSSERUNG

Das Strassenabwasser wird künftig an der Strassenoberfläche gesammelt und kontinuierlich durch die Baumgruben geleitet. Dadurch kann zusätzlich auf arbeits- und kostenintensive Abscheidesysteme verzichtet werden. Die Baumgruben sind etwas vertieft, damit die Versickerung effektiver wird, zusätzliches Retentionsvolumen geschaffen werden und der Austrag von Baums substrat möglichst verringert wird. In regelmässigen Abständen werden Schlamm-sammler als Notüberläufe der Kaskadenentwässerung angeordnet.

OBERFLÄCHE

Die Oberfläche wird klassisch mit einem zweischichtigen Asphaltbelag und einer Gesamtstärke von 10 cm ausgeführt. Wegen des setzungsempfindlichen Baugrundes ist ein kompletter, verstärkter Ersatz der Fundation mit Geotextil vorgesehen. Die Parkplatzflächen werden mit einem für Wasser durchlässigen System befestigt; hierfür kommen sickerfähige Betonsteine zur Anwendung.

KANALISATION

Die Mischwasserkanalisation in der Rütlistrasse wird komplett ersetzt. Geprüft wird zurzeit, ob neben den Haltungen in der Florastrasse auch die ersten beiden Haltungen in der Rütlistrasse aus dem Jahre 1988 belassen werden können. Hierzu werden Kanalfernsehaufnahmen ausgelöst. Sollten die Haltungen wegen den Bauarbeiten auf dem Bau-feld Rütlistrasse zu ersetzen sein, sind die Kosten bis auf den Zeitwert durch den Verursacher zu tragen. Da diese Entscheidungsgrundlage noch nicht vorliegt, wird ein Bruttokredit für einen Gesamtersatz beantragt. Die bestehende Leitungsfundation mit Pfählen und Betonplatte wird soweit möglich weiter genutzt, ausserhalb dieser Bereiche erfolgt eine Flachfundation mittels einer bewehrten Betonplatte. Diese

Massnahmen sind aufgrund der schwierigen geologischen Bodenverhältnisse unabdingbar. Die letzte Haltung ab dem Burgwiesweg wird normal fundiert, da dies die Geologie in diesem Bereich zulässt.

Kennzahlen:

Schleuderbetonrohr (SBR) DN 400 mm, 2 Haltungen	Total 161 m
Schleuderbetonrohr (SBR) DN 300 mm, 1 Haltung	Total 64 m
Kontrollschacht DN 600/1000	Total 3 Stück

Die privaten Hauskanalisationen innerhalb des Projektperimeters der Rütlistrasse werden mit der Realisierung der Baufelder laufend aufgehoben und die Neubauten neu angeschlossen. Die Anschlussleitungen der Liegen-schaften in den Bau-feldern B und C werden mittels Kanal-TV untersucht und bei Mängeln wird den Grundei-gentümern eine Sanierungsaufforderung zugestellt. Die neue Oberflächenentwässerung wird über die Stras-senentwässerung an den Regenwasserkanal im Burgwiesweg oder in der Brandrietstrasse angeschlossen.

WASSERVERSORGUNG

Ausgelöst durch die erheblichen Setzungen in der Rütlistrasse musste die Wasserleitung provisorisch an den westlichen Strassenrand verlegt werden. Neu wird die Wasserleitung im gleichen Grabenprofil wie der Kanal verlegt, ist entsprechend gleich fundiert und weniger anfällig auf Setzungen im Baugrund. Der Ortbetonkanal muss im Kreuzungsbereich mit der Brandrietstrasse unterquert werden, da keine ausreichende Überdeckung auf dem Bauwerk vorhanden ist. In der Fortsetzung wird die bestehende Wasserleitung der Gruppenwasser-versorgung Lattenbuck (GWL) in die Fahrbahn der Brandrietstrasse verlegt.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

Kennzahlen:

Wasserleitung DN 150, Rütlistrasse

Total 255 m

Wasserleitung DN 200, Brandrietstrasse

Total 94 m (Versorgungsleitung GWL)

WERKLEITUNGEN DRITTER

Während der Projektierungsphase wurden alle Werkleitungsbetreiber über das vorgesehene Projekt informiert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) mit einem neuen Rohrblock, die Energie 360° AG mit zwei Hauptleitungen für den Fernwärmeausbau Effretikon, die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) mit dem Ersatz der Hauptverbindung in der Brandrietstrasse sowie die Swisscom Schweiz AG mit einem neuen Kontrollschacht und Leerrohren beteiligen sich am Projekt.

ORIENTIERUNG ANWOHNER §§ 12/13 STRASSENGESETZ

Die Abteilung Tiefbau hat das Vorprojekt mittels Planaufgabe am 12. September 2024 der Bevölkerung zur Stellungnahme aufgelegt. Zum Projekt ging eine Einwendung bezüglich weiterer Massnahmen der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit ein, welche in der Projektierung des Endzustandes berücksichtigt wurde.

KOSTEN / KREDIT

Die städtischen Kosten für das Projekt Teilausbau «Umgestaltung Rütlistrasse» in Effretikon belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der B3 Brühwiler AG, Katharina-Sulzer-Platz 4, Winterthur, vom 3. Juni 2026 auf Fr. 3'330'000.- (inkl. MwSt.) und teilen sich in gebundene Ausgaben und neue Ausgaben auf. Die neuen Ausgaben beinhalten insbesondere die neuen Längsparkierfelder und die Gestaltung gemäss Freiraumkonzept (Strassenbäume, Baumgruben, Versickerungselemente). In diesem Antrag werden nur die gebundenen Ausgaben vorgelegt. Es handelt sich um die Kosten für die Strassensanierung ohne Veränderung der Strassenraumgestaltung. Die Kreditvorlage für die neuen Ausgaben wird dem Stadtrat bzw. Stadtparlament separat nach der öffentlichen Planaufgabe im Herbst 2026 zur Genehmigung unterbreitet.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

POSITION	STRASSE FR. (GEBUNDENE AUSGABEN)	STRASSE FR. (NEUE AUSGABEN)	KANALISATION FR. (GEBUNDENE AUSGABEN)	WASSER FR. (GEBUNDENE AUSGABEN)	TOTAL FR.
Grund und Rechte	10'000.00	10'000.00	0.00	0.00	20'000.00
Bauarbeiten	832'000.00	393'000.00	520'000.00	136'000.00	1'881'000.00
Rohrlegerarbeiten	0.00	0.00	0.00	133'000.00	133'000.00
Nebenarbeiten	150'000.00	176'000.00	10'000.00	3'000.00	339'000.00
Technische Arbeiten	228'000.00	118'000.00	102'000.00	42'000.00	490'000.00
Zwischensumme	1'220'000.00	697'000.00	632'000.00	314'000.00	2'863'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 5%)	62'000.00	35'000.00	32'000.00	16'000.00	145'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 % gerundet)	104'000.00	60'000.00	54'000.00	27'000.00	245'000.00
Baukosten inkl. MwSt.	1'386'000.00	792'000.00	718'000.00	357'000.00	3'253'000.00
Kostenanteil der Stadt an GWL- Leitung	0.00	0.00	0.00	44'000.00	44'000.00
Eigenleistungen (1 % gerundet)	14'000.00	8'000.00	7'000.00	4'000.00	33'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	1'400'000.00	800'000.00	725'000.00	405'000.00	3'330'000.00

BUDGET / FINANZPLANUNG

Für die Planungsarbeiten (Vorprojekt) bewilligte der Stadtrat Ressort Tiefbau bereits einen Kredit. Gemäss Kreditabrechnung wurden per Ende 2025 Ausgaben von Fr. 120'600.- getätigt. Die weiteren Planungskosten für das Bauprojekt, Ausschreibung, Auflageprojekt, Bewilligungsprojekt und Realisierung sind im vorliegenden Antrag enthalten.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

Im Budget 2026 respektive Aufgaben- und Finanzplan 2025-2031 sind folgende Beträge enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2026	AFP 2025-2031
5110.5010.226	Umgestaltung Rütlistrasse (gebundener Teil)	Fr. 500'000.00	Fr. 1'000'000.00
5110.5010.126	Umgestaltung Rütlistrasse (nicht gebundener Teil)	Fr. 700'000.00	Fr. 200'000.00
5521.5031.026	Ersatz Mischwasserkanal Rütlistrasse (Moosburgstr. bis Brandrietstrasse), Effretikon	Fr. 0.00	Fr. 0.00
5510.5031.174	Leitungsersatz Rütlistrasse (Moosburgstr. bis Brandrietstrasse), Effretikon	Fr. 250'000.00	Fr. 0.00
Total pro Jahr		Fr. 1'450.000.00	Fr. 1'200'000.00
Total		Fr. 2'650'000.00	

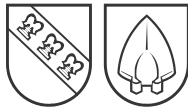
Im Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans 2026 – 2032 wurden die Investitionsbeträge und der Investitionszeitpunkt aktualisiert.

Die GWL hat den Kredit für ihre Kosten von gesamthaft Fr. 147'000.- minus den Kostenanteil der Stadt von Fr. 44'000.-, demnach Fr. 103'000.- inkl. MwSt. zu bewilligen. Ebenfalls haben die Energie 360° AG ihre Kosten von Fr. 1'572'000.- inkl. MwSt., die EKZ ihre Kosten von Fr. 76'000.- inkl. MwSt. und die Swisscom Schweiz AG ihre Kosten von Fr. 59'000.- inkl. MwSt. zu bewilligen.

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	1'400'000.-	40 Jahre	2.50 %	Fr. 35'000.00
Kanalisation	3100	725'000.-	70 Jahre	1.43 %	Fr. 10'367.50
Wasser	2400	405'000.-	70 Jahre	1.43 %	Fr. 5'791.50
Verzinsung		2'530'000.-		1.50 %	Fr. 37'950.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 89'109.00



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die reinen Sanierungsmassnahmen sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

BEGRÜNDUNG ZUR GEBUNDENHEIT DER AUSGABEN

SACHLICH

Die Stadt hat einen gesetzlichen Versorgungsauftrag zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, der Siedlungsentwässerung und der Erschliessung von Baugebieten. Alle Anlagen sind sanierungsbedürftig.

ZEITLICH

Eine Verzögerung führt zu steigenden Unterhaltskosten und erhöhtem Risiko von Notfallreparaturen respektive Grundwasserverschmutzungen. Der Ersatz ist wegen den starken Setzungen infolge des schlechten Baugrundes an der Oberfläche und im Untergrund dringlich und kann nicht beliebig verschoben werden.

ÖRTLICH

Der Ersatz muss am gleichen Ort erfolgen, um die angeschlossenen Liegenschaften weiterhin zu versorgen respektive zu entwässern.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

TERMINE

	DATUM
Freigabe zur öffentlichen Planauflage §§ 16/17 StrG	25. Juni 2026
Öffentliche Planauflage §§ 16/17 StrG	Juli 2026
Vergabe Tiefbauarbeiten (gebundene Ausgaben)	Juli 2026
Baubeginn Werkleitungen	Mitte September 2026
Antrag Stadtrat an Stadtparlament für die Bewilligung der neuen Ausgaben	Oktober 2026
Kreditgenehmigung Stadtparlament	Februar 2027
Projektfestsetzung und Vergabe Tiefbauarbeiten (neue Ausgaben)	März 2027
Baustart (abhängig vom Baufortschritt Überbauung und Werkleitungen)	Mai 2027

Die Ausführung der Umgebungsarbeiten der Überbauung Rütlistrasse ist gemäss der Bauherrin für den Herbst 2026 geplant.

ETAPPIERUNG

KANALISATION UND WERKLEITUNGEN

Damit der Energieverbund Effretikon die vereinbarten Wärmelieferungen einhalten kann, starten die Arbeiten in der Rütlistrasse ab Mitte September 2026. Gleichzeitig werden auch die Kanalisation und die übrigen Werkleitungen erneuert, da sie in Teilbereichen wegen den schlechten geologischen Verhältnissen die gleiche Fundation verwenden.

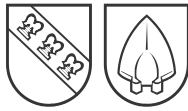
TEILAUSBAU

Die Liegenschaften Rütlistrasse 8 bis 20 sowie die zugehörigen Erschliessungen bleiben in der ersten Realisierungsphase (Teilausbau) bestehen beziehungsweise sind weiterhin zu gewährleisten. Entsprechend wird ein Bundstein als temporärer Abschluss erstellt. Der Bestand wird bis auf eine Tiefe von 2.0 m provisorisch angepasst. Die teilweise unter dem Randabschluss liegende Konstruktion für die Baumgrubeneinfassung wird ebenfalls in der ersten Etappe erstellt. Die Bauten auf den Baufeldern A, D und Rütlistrasse werden bereits vor dem effektiven Strassenprojekt abgeschlossen. Die Bauherren erstellen den Aussenraum bis an die bestehende Strassenparzelle.

Damit der im Endzustand angestrebte Strassencharakter auch während des Zwischenzustandes vermittelt werden kann, werden mobile Bepflanzungswannen als Gestaltungselemente im Strassenraum eingesetzt.

ENDAUSBAU

Erst mit der Neubebauung der Baufelder B und C kann die Gestaltung komplett umgesetzt werden.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros B3 Brühwiler AG, Winterthur, vom 3. Juni 2026 für die Umgestaltung der Rütlistrasse in Effretikon wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 16/17 Strassengesetz (StrG) freigegeben.
2. Für die Strassensanierung werden gebundene Ausgaben von Fr. 1'400'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.226, Anlagen-Nr. 11507, bewilligt.
3. Für den Kanalersatz Rütlistrasse, Abschnitt Moosburgstrasse bis Brandrietstrasse, werden gebundene Ausgaben von Fr. 725'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5521.5030.026, Anlagen-Nr. 11508, genehmigt (gebührenfinanziert).
4. Für den Wasserleitungsersatz Rütlistrasse, Abschnitt Moosburgstrasse bis Brandrietstrasse, werden gebundene Ausgaben von Fr. 405'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5510.5031.174, Anlagen-Nr. 11509, genehmigt (gebührenfinanziert).
5. Gegen Dispositiv Ziffern 2 bis 4 dieses Beschlusses kann innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Postfach, 8330 Pfäffikon, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Die Abteilung Präsidiales wird mit der amtlichen Publikation der Kreditbewilligung beauftragt.
7. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16/17 Strassengesetz durchzuführen.



BESCHLUSS

VOM 25. JUNI 2026

GESCH.-NR. 2021-0641

BESCHLUSS-NR. 2026-141

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. B3 Brühwiler AG, Daniel Frauenfelder, Katharina-Sulzer-Platz 4, 8400 Winterthur
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, zur amtlichen Publikation der gebundenen Ausgaben
 - e. Abteilung Tiefbau, zur Publikation der Planauflage

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 29.06.2026